



Radentscheid Magdeburg

EINGEGANGEN AM

LISTEN-NUMMER

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß § 26 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage: **Soll die Stadt Magdeburg die nebenstehenden Ziele verkehrspolitisch vorrangig verfolgen?**

Begründung: Die Stadt Magdeburg unternimmt aus unserer Sicht zu wenig in Bezug auf die Förderung von Verkehrssicherheit für Radfahrer:innen. Die nebenstehenden Ziele sind gut für Magdeburg, weil durch deren Umsetzung:

- die sichere Mobilität von Kindern und Senior:innen gestärkt werden kann,
- mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen und eine Reduktion der Zahl der Verkehrstoten möglich ist,
- die Stärkung der Nahmobilität den lokalen Einzelhandel fördern kann,
- Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, mit weniger Stau rechnen können, wenn ein größerer Anteil der Wegstrecken künftig mit dem Rad erledigt wird.

Kostenschätzung: Zur Umsetzung der Ziele des Bürgerbegehrens fallen voraussichtlich jährliche Kosten in Höhe von bis zu 11,5 Millionen Euro an.

Als Vertreter gemäß § 26 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird benannt:
Benjamin Gehne, c/o ADFC Landesgeschäftsstelle, Breiter Weg 11A, 39104 Magdeburg

Der Vertreter wird ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

1. Sichere Schulwege für unsere Kinder

Die Grundschulen sollen durch sichere Radwege miteinander verbunden werden. Die Stadt Magdeburg erstellt bis zum Jahr 2022 für jede Schule einen Schulwegplan, welcher die besonders frequentierten Wegebeziehungen der SchülerInnen erfasst und bauliche Maßnahmen zur Entschärfung von Gefahrenstellen vorbereitet.

2. Sichere Radwege

Die Stadt Magdeburg modernisiert oder errichtet jährlich 15 km Radwege an Straßen ihrer Baulast. Dabei richtet sich die Stadt nach den Regemaßen der aktuell geltenden Fassung der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“. Die Oberfläche ist in der Regel aus rot eingefärbtem Asphalt beschaffen.

An Straßen mit erlaubten Geschwindigkeiten von über 30 km/h soll die Führung des Radverkehrs getrennt von anderen Verkehrsarten erfolgen. Ist die Radverkehrsführung nur auf Fahrbahnniveau möglich, werden bauliche Schutzeinrichtungen hergestellt. Die Modernisierung bestehender und Herstellung neuer Radverkehrsanlagen soll möglichst nicht zu Lasten des Fußverkehrs, der Grünflächen oder des ÖPNV erfolgen.

3. Sichere Kreuzungen

Die Stadt Magdeburg baut bis zum Jahr 2025 jährlich mindestens fünf der gefährlichsten Kreuzungen zu geschützten Kreuzungen um. Gefährliche Kreuzungen sind solche mit der höchsten Unfallhäufigkeit für Radfahrer:innen sowie solche, die mittels geeigneter Bürger:innenbeteiligung oder -befragung subjektiv als unsichere Kreuzungen identifiziert werden.

4. Vorrang für ÖPNV, Fahrrad und Fußverkehr

Die Stadt Magdeburg beschleunigt ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr als die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, indem Hindernisse wie ungünstige Ampelschaltungen oder Wegführungen systematisch erfasst, optimiert und beseitigt werden. Knoten-

punkte werden mit eigenen Lichtsignalanlagen für den Radverkehr ausgestattet und zum Schutz der Radfahrer:innen mit einem Zeitvorsprung gegenüber den Freigabezeiten des Autoverkehrs geschaltet.

5. Barrierefreie Bordsteine

Zusätzlich zur Errichtung geschützter Kreuzungen, strebt die Stadt Magdeburg an, auf Radwegen im Bestand pro Jahr mindestens 80 Bordsteinkanten auf Nullniveau (Fahrbahnniveau) abzusenken oder diese barrierefrei umzugestalten, beispielsweise durch Aufpflasterungen an Kreuzungen oder Ein- und Ausfahrten.

6. Sichere Abstellanlagen

Die Stadt Magdeburg strebt an, bis zum Jahr 2025 jährlich mindestens 2.500 neue Radabstellplätze zu errichten. Die ersten 1.000 neuen Radabstellplätze sollen bis Ende des Jahres 2021 entstehen. 50 Prozent der neuen Abstellplätze sollen Schutz vor Witterung und Vandalismus bieten, 20 Prozent sollen ausreichend Raum für Fahrradanhänger und Lastenräder bieten. Die Errichtung der Radabstellplätze soll möglichst nicht zu Lasten des Fuß- und Radverkehrs oder des ÖPNV gehen und insbesondere in belebten Innenstadtbereichen sowie in Straßen mit überwiegend Wohnbebauung erfolgen.

7. Mehr Effizienz und Effektivität bei Planung und Umsetzung

Die Stadt Magdeburg schafft die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür, dass die Inhalte der vorliegenden Ziele bestmöglich umgesetzt werden können. Werden von Bund oder Land Förderprogramme für den Rad- oder Fußverkehr ausgeschrieben, bewirbt sich die Stadt Magdeburg zukünftig konsequent mit innovativen Ideen um jene Fördermittel.

8. Radschnellwege für den Pendelverkehr

Die Stadt Magdeburg entwickelt mögliche Trassen für Radschnellwege, setzt diese um und bemüht sich um eine Weiterführung der Radschnellwege im Dialog mit den Nachbargemeinden.

Bitte senden Sie die Unterschriftenlisten – auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt wurden – umgehend an Benjamin Gehne, c/o ADFC Landesgeschäftsstelle, Breiter Weg 11A, 39104 Magdeburg zurück oder geben jene an einer der Sammelstellen ab.

	Name, Vorname	Geburstag	Straße & Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							